

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b> <b>CDU-OR-Fraktion</b>  vom: 21.03.2016 eingegangen: 23.03..2016	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>08.06.2016</b>
	TOP:	<b>4</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dezernat 2/OA</b>
<b>Aktive und dauerhafte Verkehrsberuhigung der Fußgängerzone</b>		

**- Kurzfassung -**

Die Verwaltung unterstützt Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Pfinztalstraße, hält jedoch die Installation von versenkbaren Pollern für problematisch.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen die Zuständigkeit mehrerer Fachdienststellen. Im Einzelnen folgen die jeweiligen Stellungnahmen:

### **Verkehrsbetriebe**

Die Verkehrsbetriebe halten Einrichtungen, welche im Lichtraumprofil der Bahnen eingebaut werden sollen, für problematisch.

Folgende Nachteile sprechen gegen eine Installation von Pollern im Gleisbereich:

- Sie sind für Dauerbetrieb und häufige Überfahrten nicht ausgelegt (zwei Linien im 10-Minuten-Takt bedeutet vier Fahrten pro 10 Minuten).
- Sie sind sehr Instandhaltungsintensiv und damit mit erheblichen Kosten verbunden.
- Eine signaltechnische Anbindung ist zwingend und erfordert zudem Vorkehrungen gegen ein ungewolltes Hochfahren, eine Bedienung für Rettungskräfte sowie eine Notbedienung im Störfall (Handkurbel oder dergleichen).
- In Bad Wildbad wurde die Anlage vom Prüfer nicht abgenommen, bei einer anderen Anlage hat die Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen nicht zugestimmt.
  
- In die signaltechnische Gesamtbetrachtung sind an dieser Stelle auch die einmündenden Straßen einzubeziehen. Zur Gewährleistung eines fahrplanmäßigen Straßenbahnverkehrs muss verhindert werden, dass vor dem geschlossenen Poller stehende Kraftfahrzeuge nachfolgende Bahnen behindern.
- Nicht zuletzt dadurch ist zu erwarten, dass diese signaltechnische Realisierung sehr aufwendig und somit sehr teuer werden dürfte.

Dagegen können außerhalb des Lichtraumprofils der Bahnen aus Sicht der Verkehrsbetriebe Warneinrichtungen grundsätzlich eingebaut werden. Ein "Leitboy" erscheint in Höhe der Friedrichschule somit denkbar. Je nach genauem Standort und abhängig von weiteren einschränkenden Bauten in unmittelbarer Nähe müsste aber im Einzelfall geprüft werden, wie der Lieferverkehr geführt wird, damit Kollisionen mit dem Straßenbahnverkehr durch ausweichende Fahrzeuge verhindert werden.

### **Tiefbauamt**

Dem Tiefbauamt liegen keine Erfahrungen mit versenkbaren Pollern im Gleisbereich vor. Fahrten von Kraftfahrzeugen hinter Straßenbahnen lassen sich nicht ausschließen. Bei Betriebsstörungen, welche bei jeder technischen Einrichtung vorkommen können, kann es zu gravierenden Störungen im Bahnbetrieb kommen. Das Tiefbauamt empfiehlt anstatt der versenkbaren Poller verstärkte Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst.

## **Stadtplanungsamt**

Das Stadtplanungsamt begrüßt aus verkehrlicher Sicht eine Unterbindung der Durchfahrt durch die Fußgängerzone außerhalb der Lieferzeiten. Ob hierfür mit den vorgeschlagenen Pollern eine hinreichend verkehrssichere technische Lösung machbar ist, ist durch die technischen Ämter zu prüfen. Ein Automatikpoller oder eine andere automatische Sperreinrichtung (Schranke oder Ähnliches) erfordert aus den Erfahrungen mit der nächtlichen Abpollerung des Passagehofes allerdings diverse Sicherungseinrichtungen, die ein Anheben des eingefahrenen Pollers zuverlässig verhindert, wenn sich ein Fahrzeug darüber oder in Annäherung befindet. Hierfür werden üblicherweise Induktionsschleifen verwendet, deren Einsatz allerdings im Gleisbereich wegen der äußeren Störeinflüsse problematisch sein dürfte. Zudem wird in der Regel von Einsatzkräften (zum Beispiel Polizei) eine ungehinderte Zufahrtsmöglichkeit gefordert. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Personenkreis, da sowohl bei der Polizei als auch bei der Rettungsleitstelle Kräfte von außerhalb zufahren müssen. Eine klare Abgrenzung von Zufahrtsberechtigten ist in diesem Fall nicht möglich.

## **Marktamt**

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Bereich des Auf- und Abbaus von Wochenmärkten wäre eine Errichtung von Pollern (auch umklappbaren Pollern, Anmerkung OA: Umlegbare Poller sind Hindernisse und Stolperfallen und beeinträchtigen die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum) im Bereich des Durlacher Marktplatzes nicht zielführend. Durch die Poller würde es zu erheblich mehr Behinderungen, gerade in den Auf- und Abbauzeiten kommen. Da die Poller bei jeder Ein- oder Ausfahrt geöffnet beziehungsweise geschlossen werden müssen, kann es zu Rückstaus im Bereich des Durlacher Marktplatzes kommen. Diese würde unter Umständen auch den Schienenverkehr auf der Pfinztalstraße beeinträchtigen. Das Marktamt empfiehlt daher auf die Errichtung von Poller zu verzichten.

## **Polizei**

Die Polizei kann die Installation der versenkbaren Poller aus rechtlichen Gründen nicht mittragen. Die Straßenverkehrsordnung sieht, auch wenn es anderweitig praktiziert wird, solche Verkehrseinrichtungen nicht vor. Zudem wird die Notwendigkeit der ungehinderten Zufahrt für Einsatzkräfte (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei) im Bedarfsfall gesehen. Der angedachte Einsatz eines "beidseitigen Barcodes Terminal" ist ebenfalls nicht praktikabel, da der berechtigte Personenkreis der vorgenannten Einsatzkräfte unbestimmt ist. Im Rettungs- und/oder Einsatzfall werden oftmals Einsatzkräfte von "außerhalb" zugeführt. Gegen die Verwendung zulässiger Pfosten bestehen keine Bedenken.

## **Ordnungsamt**

Hinsichtlich der technischen Realisierung der versenkbaren Poller wird auf die obigen Stellungnahmen der technischen Ämter verwiesen. Abschließbare Pfosten entlang der Amthausstraße sind denkbar, jedoch bedürfen sie einer zuverlässigen Betreuung. Die Erfahrungen aus anderen Örtlichkeiten zeigen, dass die Pfosten oftmals nicht mehr eingesetzt wer-

den oder fehlen. Nach dem Herausnehmen wäre eine entsprechende Lagerfläche vorzuhalten.

Das Problem des unzulässigen Befahrens von Fußgängerzonen ist leider auch im Stadtgebiet festzustellen. Neben dem Kommunalen Ordnungsdienst kann hier auch der in Durlach ansässige Gemeindliche Vollzugsdienst tätig werden. Ihm steht in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen auch ein Anhalterecht zu. Gerne führt der Gemeindliche Vollzugsdienst auch Geschwindigkeitskontrollen durch.

Sachbearbeitung: Siegfried Ried, R 3251